

Neues deutsches Markengesetz

Angleichung an Unionsmarkenrecht - Einführung der Gewährleistungsmarke

Am 14. Januar 2018 wird das Markenrechtsmodernisierungsgesetz in Kraft treten, mit dem eine EU-weite Harmonisierung des Markenrechts in Deutschland umgesetzt wird. Das Erfordernis der grafischen Darstellbarkeit entfällt, so dass künftig auch Geräusch- und Geruchsmarken schutzbar sein können. Als zusätzliche absolute Schutzhindernisse kommen *geschützte geografische Ursprungsbezeichnungen und geografische Angaben, geschützte traditionelle Bezeichnungen für Weine und Lebensmittel-Spezialitäten sowie geschützte Sortenbezeichnungen* hinzu. Auch auf nationaler Ebene wird die *Gewährleistungsmarke* eingeführt. Verfahren zur Erklärung des Verfalls oder der Nichtigkeit einer Marke (bislang als Lösungsverfahren bezeichnet) können künftig auch vor dem DPMA geführt werden, der Klageweg zu den ordentlichen Gerichten bleibt aber möglich. Die Laufzeit einer Marke berechnet sich künftig taggenau. Im Markenwiderspruchsverfahren wird jetzt auch national eine Cooling-Off-Frist eingeführt und Widersprüche können künftig auf mehrere Marken gestützt werden.

INHALT — HIGHLIGHTS:

- **NEUES DE- MARKENGESETZ**
- **BREXIT - HART ODER WEICH ?**
- **IN EIGENER SACHE - 25 JAHRE WSPATENT®**

Brexit - hart oder weich ?

Am 29. März 2019 wird der Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU wirksam – mit oder ohne Austrittsvertrag. Es stellt sich die Frage der Fortgeltung von EU-Schutzrechten (Unionsmarke, Gemeinschaftsgeschmacksmuster) im Vereinigten Königreich. Die – derzeitige – Regierung des Vereinigten Königreichs beabsichtigt, für eine Fortgeltung der EU-Schutzrechte als nationale UK-Schutzrechte zu sorgen, unabhängig vom Ausgang des Brexit. Eine Gewährleistung für die Umsetzung dieser Absicht gibt es aber nicht. Eine Vorsichtsstrategie wäre daher, für jetzt unionsweit geschützte Marken vor dem 29. März 2019 nationalen Markenschutz im Vereinigten Königreich zu beantragen. Für Geschmacksmuster (Designs) besteht diese Möglichkeit wegen des Neuheitserfordernisses nicht. Europäische Patente sind nicht betroffen.

In eigener Sache

Im Jahr 2019 wird unsere Kanzlei 25 Jahre alt werden. Nach erfolgreich bestandenen Staatsexamen als deutscher Patentanwalt im Jahr 1989 konnte ich zunächst in zwei größeren Münchener Patentanwaltskanzleien Berufserfahrung sammeln, bevor ich mich entschloss, am 1. Februar 1994 im Südosten des "Münchener Speckgürtels" eine eigene Patentanwaltskanzlei zu eröffnen. Den Anfängen in einem Zwei-Zimmer-Büro in der Rosenheimer Landstraße in Ottobrunn und dem personellen Wachstum folgte im Jahr 2004 der Umzug in unser jetziges Domizil, in den gläsernen Turm im Büroпарк Ottobrunn.

Doch nicht nur die Kanzlei und ihre Büroräume wurden größer und moderner, sondern auch unser Kanzleiauftritt hat sich stetig weiterentwickelt. Unsere erste Internet-Seite ging bereits im Jahr 1996 online. Im Jahr 1998 hatten wir dann im Zuge einer ersten Webseiten-Revision unter wspatent.de auch unsere als Marke geschützte geschäftliche Bezeichnung "WSPatent®" eingeführt. 2002 erfolgte ein Relaunch unserer

Kennen Sie schon unsere für Smartphones und Tablets gestaltete mobile Website ?

<https://mobil.wspatent.de>



Webseite, die seitdem kontinuierlich weiterentwickelt wird. Für unsere markenrechtlich orientierte Branding-Dienstleistung haben wir 2011 die Dienstleistungsmarke "brandeur[®]" und die Domain brandeur.de eingeführt.

Meilensteine meiner stetigen beruflichen Weiterbildung waren bereits im Jahr 1990 ein Studienaufenthalt an der Universität Straßburg zur Vorbereitung auf die Zulassungsprüfung beim Europäischen Patentamt, die ich im Jahr 1991 absolvierte, ein Mediationstraining des renommierten Harvard Mediation Centers im Jahr 1997 und ein berufsbegleitendes rechtswissenschaftliches Studium an der Fernuniversität Hagen von 2003 bis 2006. Eigene Vorlesungen (Ostfalia Hochschule, TU München) und – sofern mir die Kanzleiarbeit die Zeit ließ – rechtswissenschaftliche Veröffentlichungen, z. B. zum Patentschutz weltraumbezogener Erfindungen oder zum Datenschutz in der Patentanwaltskanzlei, rundeten meine rechtswissenschaftliche Tätigkeit ab. Dennoch bin ich im Herzen immer Ingenieur mit einem besonderen Interesse für die Luft- und Raumfahrttechnik und die Automobiltechnik geblieben.

Schon im Jahr vor der Kanzleieröffnung hatte ich begonnen, auf einem 286er PC eine am Workflow orientierte Kanzleisoftware zu programmieren, durch die stets wiederkehrende Arbeiten operationalisiert werden konnten und mir so mehr Zeit für die anwaltliche Beratungstätigkeit blieb. Dieses Programm wurde ständig weiterentwickelt und 1999 mit einer Wissensmanagement-Software zu unserer jetzigen Kanzleisoftware Patentat[®] IPDMS zusammengeführt – das Zeitalter der elektronischen Akte begann so für uns bereits mit dem neuen Jahrtausend. Aus dem Peer-to-Peer-Netzwerk der ersten Jahre entwickelte sich bis heute ein modernes Computernetzwerk mit mehreren Arbeitsebenen und mehrstufigen Sicherheitseinrichtungen zum Schutz Ihrer Daten. Auf Wunsch können wir heute unseren Mandanten auf einer eigenen Webseite (my-patents.de oder my-trademarks.de) – außerhalb des abgesicherten Kanzleinetzwerks – täglich eine stündlich aktualisierte Übersicht über Ihre von uns verwalteten Schutzrechte zur Verfügung stellen.

Auch auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes hat sich in den letzten 25 Jahren viel getan: Aus dem Warenzeichen wurde die Marke, aus dem Geschmacksmuster das Design, die EU-Schutzrechte (Unionsmarke, Gemeinschaftsgeschmacksmuster und der Gemeinschaftliche Sortenschutz) wurden eingeführt, das Europäische Patent ist erwachsen geworden – nur das EU-Patent wartet noch auf seine Geburtsstunde, die vielleicht im Jahr 2019 kommen wird. Wir halten Sie auf dem Laufenden.

Wie Ihnen sicherlich schon aufgefallen ist, haben wir in diesem Jahr damit begonnen, verstärkt unser bereits seit dem Jahr 2000 markenrechtlich geschütztes Logo des blauen Balls mit dem weißen Paragrafenbauch als Wiedererkennungszeichen in den Vordergrund unseres Außenauftritts zu stellen. Dieses Zeichen symbolisiert unsere weltweite – den blauen Erdball umspannende – Rechtsdienstleistung auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes. Arme und Beine des §-Zeichens ragen dabei unsichtbar in den Weltraum, mithin in die Zukunft, in der wir uns weiterhin für die Belange unserer Mandanten einsetzen werden.

Für Ihr Vertrauen, das Sie uns in der Vergangenheit entgegengebracht haben, bedanken wir uns und freuen uns auf eine innovative gemeinsame Zukunft. In diesem Sinne wünschen wir vom WSPatent[®]-Team Ihnen geruhsame und friedliche Feiertage und einen erfolgreichen Start in das neue Jahr.

Besuchen Sie auch unsere Branding Website

brandeur[®]
making brands right

www.brandeur.de

NL 2-2018 · Newsletter-Archiv: <https://newsletter.wspatent.de>

